



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 09

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 12.04.2023

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

51

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Veröffentlichung im Amtsblatt

Übersicht der Tätigkeiten und Funktionen, die der Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Herr Kellner, in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 außerhalb der Stadtverwaltung ausgeübt hat:

Institution	Gremium und Funktion
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats / Wasserbeirats und Mitglied der Gesellschafterversammlung
Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe	Mitglied des Verwaltungsrats
VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup / Kreissparkasse Steinfurt	Verbandsvorsteher der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beratendes Mitglied des Risikoausschuss und beratendes Mitglied des Bilanz- und Hauptausschusses
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Stellvertretendes Mitglied des Präsidiums
Verkehrsverein Emsdetten e.V.	Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	Verbandsvorsteher und Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Musikschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	Mitglied der Zweckverbandsversammlung
AirportPark FMO	Stellvertretendes Mitglied
Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Stellvertretendes Mitglied
Flughafen Münster – Osnabrück	Mitglied der Lärmschutzkommission
KAAW-Verbandsversammlung	Mitglied

Die der Abführpflicht unterliegenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten/ Nebenbeschäftigungen werden, soweit sie insgesamt die Höchstgrenzen gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen übersteigen, an den Stadthaushalt abgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW.